



**Konzept für die
»Vorgeplante überörtliche Hilfe
im Brandschutz und der Hilfeleistung
durch die Feuerwehren
im Land Nordrhein-Westfalen«
(VüH-Feu NRW)**

STAND: 04.09.2020

1 Inhalt

1 Inhalt.....	2
2 Einleitung.....	4
2.1 Begriffe und Definitionen.....	5
2.2 Abkürzungsverzeichnis	8
3 Einsatz der vorgeplanten überörtlichen Hilfe.....	10
3.1 Rückwärtige Führungsunterstützung.....	10
3.2 Einsatz des Vorauskommandos.....	11
3.3 Sammeln der vorgeplanten überörtlichen Kräfte	11
3.4 Verlegen der vorgeplanten überörtlichen Hilfe	11
3.5 Einsatz.....	12
3.5.1 Geschlossener Einsatz	12
3.5.2 Getrennter Einsatz	12
3.5.3 Rückverlegung der vorgeplanten überörtlichen Hilfe	12
4 Aufbau und Gliederung der Bezirksabteilung und Bezirksbereitschaften	13
4.1 Gliederung der Bezirksabteilungen	13
4.1.1 Bezirksabteilungsführung.....	13
4.1.1.1 Aufgaben der Bezirksabteilungsführung	13
4.1.1.2 Aufbau der Bezirksabteilungsführung.....	14
4.1.1.3 Personal der Bezirksabteilungsführung	14
4.1.1.4 Einsatzmittel der Bezirksabteilungsführung	18
4.2 Gliederung der Bezirksbereitschaften	18
4.2.1 Bezirksbereitschaftsführung.....	19
4.2.1.1 Aufgaben der Bezirksbereitschaftsführung	19
4.2.1.2 Aufbau der Bezirksbereitschaftsführung	19
4.2.1.3 Personal der Bezirksbereitschaftsführung	20
4.2.1.4 Einsatzmittel der Bezirksbereitschaftsführung	22
4.2.2 Löschzüge der Bezirksbereitschaft.....	22
4.2.2.1 Aufgaben der Löschzüge.....	22
4.2.2.2 Aufbau der Löschzüge	23
4.2.2.3 Personal der Löschzüge.....	23
4.2.2.4 Einsatzmittel der Löschzüge.....	23
4.2.3 Ergänzung der Löschzüge	23
4.2.4 Logistikzüge der Bezirksbereitschaft	24
5 Alarmierungswege für die Anforderung innerhalb des Landes NRW.....	25

6 Kommunikation.....	26
Anlage 1	27
Anlage 2	27
Anlage 3	29
Anlage 4	34

2 Einleitung

Bei außergewöhnlichen Schadensereignissen wird immer wieder eine große Anzahl feuerwehrtechnischer Einheiten benötigt. Wenn zur Gefahrenabwehr die örtlichen Einheiten nicht mehr in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, werden sie in der Regel von Kräften aus benachbarten Kommunen unterstützt (gegenseitige Hilfe). Jederzeit können aber auch dermaßen außergewöhnliche Ereignisse eintreten, bei denen zur Abwehr der Gefahr auch diese zusätzlichen Kräfte quantitativ nicht ausreichen (insbesondere bei Großeinsatzlagen oder Katastrophen), da anderenfalls in den benachbarten Gebietskörperschaften ein Grundschutz nicht mehr sichergestellt werden kann. Um der zuständigen Einsatzleitung in diesen Fällen dennoch weitere Einheiten zur Verfügung stellen zu können, wurde in Nordrhein-Westfalen auf Bezirksebene das Konzept der vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Feuerschutz entwickelt. Dieses Konzept ermöglicht es den Kommunen, sich gegenseitig schnell, koordiniert und landesweit vergleichbar mit einer großen Anzahl an Kräften unterstützen zu können, ohne den Grundschutz im eigenen Verantwortungsbereich zu gefährden.

Das vorliegende Konzept beschreibt das System der vorgeplanten überörtlichen Hilfe mit seinen operativ-taktischen Einheiten »Bezirksabteilung« und »Bezirksbereitschaft«, die interkommunal zusammengestellt werden. Ob und welche kommunalen Einheiten in dem System mitwirken, obliegt den Bezirksregierungen im Einvernehmen mit den Kommunen und Kreisen bzw. kreisfreien Städten in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Die Bezirksabteilungen und Bezirksbereitschaften werden nur im Bedarfsfall und in Abhängigkeit von der eigenen Gefahrenabwehrlage zusammengezogen, um mit Größenordnungen oberhalb der taktischen Ebene »Zug« in größerem Umfang organisiert unterstützen zu können. Sie sollen nicht nur innerhalb des eigenen Bezirks, sondern auch bezirksübergreifend und außerhalb Nordrhein-Westfalens eingesetzt werden können. Daher sind sie so vorzuplanen, dass die Bezirksabteilungen und Bezirksbereitschaften autark einsetzbar sind.

Unter Berücksichtigung kommunaler Gegebenheiten und Anforderungen werden mit diesem Konzept Gliederungen und Organisationsabläufe vorstrukturiert. Regionalspezifisch notwendige Regelungen können und müssen die hier festgelegten Randbedingungen ergänzen. Grundlage bilden dabei die bereits bestehenden Komponenten der vorgeplanten überörtlichen Hilfe der Bezirke sowie die aus zahlreichen Übungen und Einsätzen gewonnenen Erfahrungen der Bezirksabteilungen und Bezirksbereitschaften. Die hier getroffenen Festlegungen sind als fester Rahmen zu verstehen, der einerseits genügend Raum für die Detailplanungen und die Umsetzung lässt, andererseits aber hinreichend genau die Bestimmung des taktischen Einsatzwertes für die Einsatzplanung landesweit festlegt.

Die Führung der Einheiten erfolgt nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV), hier insbesondere nach der FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“.

Die in diesem Konzept genannten Qualifikationen sind Mindestqualifikationen und entsprechen den Definitionen in der FwDV 2 „Ausbildung der freiwilligen Feuerwehr“.

2.1 Begriffe und Definitionen

Bezirksabteilung

Eine Bezirksabteilung besteht aus der Bezirksabteilungsführung und bis zu fünf Bezirksbereitschaften. Sie wird aus kommunalen Einheiten der Kreise und kreisfreien Städte auf Bezirksebene zusammengestellt.

Bezirksabteilungsleitstelle

Die Bezirksabteilungsleitstelle ist eine Leitstelle je Bezirk für die Anforderung von taktischen Einheiten aus dem jeweiligen Regierungsbezirk und ggf. Alarmierungsleitstelle für die Bezirksregierung. Sie leitet die Anforderung der überörtlichen Hilfe weiter bzw. alarmiert nach den Vorgaben der jeweiligen Bezirksregierung. Sie ist zugleich Führungsmittel der Bezirksabteilungsführung des Bezirkes.

Bezirksbereitschaft

Eine Bezirksbereitschaft besteht aus der Bezirksbereitschaftsführung und bis zu fünf Zügen. Sie wird aus kommunalen Einheiten von Kreisen und kreisfreien Städten zusammengestellt. Die Bezirksregierungen legen fest, welche Kreise und kreisfreie Städte gemeinsame Bezirksbereitschaften stellen.

Bezirksbereitschaftsleitstelle

Die Bezirksbereitschaftsleitstelle ist eine festgelegte Leitstelle der Mitwirkenden in einer Bezirksbereitschaft. Sie alarmiert die anderen Leitstellen der mitwirkenden Kreise und kreisfreien Städte in der Bezirksbereitschaft, die Bezirksbereitschaftsführung und die Züge der Bezirksbereitschaft aus ihrem Kreis bzw. ihrer kreisfreien Stadt. Sie ist zugleich Führungsmittel der Bezirksbereitschaftsführung, sofern die Bezirksbereitschaft autark arbeitet und keine Abteilungsleitung eingesetzt ist.

Bereitstellungsraum

Der Bereitstellungsraum ist die Sammelbezeichnung für Orte, an denen Einsatzkräfte und Einsatzmittel für den unmittelbaren Einsatz oder vorsorglich gesammelt, gegliedert und bereitgestellt oder in Reserve gehalten werden (vgl. Anlage 1 der FwDV 100).

Einsatzarten

Es werden zwei Einsatzarten unterschieden:

- Einsatzart a: Einsätze ohne Vorlauf und ohne Übernachtung, Vorlaufzeit 2 Stunden
(Gesamteinsatzdauer von max. 24 Stunden, inkl. einer angemessenen Erholungszeit nach dem Einsatz)
- Einsatzart b: Einsätze mit Vorlauf und mit Übernachtung, Vorlaufzeit 12 Stunden
(Gesamteinsatzdauer von in der Regel maximal drei Tagen für eine einzelne Einsatzkraft, zuzüglich der An- und Abreise)

Einsatzformen

Es werden zwei Einsatzformen unterschieden:

- geschlossener Einsatz: Gemeinsamer Einsatz einer Bezirksabteilung oder Bezirksbereitschaft in einem Einsatzabschnitt oder Unterabschnitt.
- getrennter Einsatz: Einsatz einer Bezirksbereitschaft (sofern als Bezirksabteilung angefordert) oder einzelner Züge einer Bezirksbereitschaft in unterschiedlichen Einsatzabschnitten oder Unterabschnitten mit ggf. unterschiedlichen Aufgaben

Einsatzraum

Der Einsatzraum ist das einer taktischen Einheit zugewiesene Gebiet, in dem diese tätig wird.

Marscherkunder

Der Marscherkunder als Teil der Bezirksbereitschaftsführung erkundet den Marschweg und die Infrastruktur auf dem Anmarsch.

Rückwärtige Führungsunterstützung

Die Rückwärtige Führungsunterstützung leistet Führungsunterstützung für die Bezirksabteilungs- und ggf. Bezirksbereitschaftsführung. Sie ist angegliedert an die Bezirksabteilungsleitstelle bzw. die Bezirksbereitschaftsleitstelle.

Sammelpunkt

Der Sammelpunkt ist ein vorgeplanter Platz im Bereich einer entsendenden Gebietskörperschaft, an dem zunächst die einzelnen kommunalen Einheiten vor ihrem Weitermarsch in den Sammelraum zusammengeführt werden.

Sammelraum

Der Sammelraum ist eine festgelegte Stelle im Bereich des entsendenden Bezirks, in dem die Bezirksabteilung oder -bereitschaft zusammengestellt und zum Abmarsch in das Schadensgebiet bereitgehalten wird. Der Sammelraum wird wie ein Bereitstellungsraum geführt (vgl. DIN 14011).

Vorauskommando

Das Vorauskommando ist Teil der Bezirksabteilungs- bzw. Bezirksbereitschaftsführung. Es verlegt noch vor der übrigen Bezirksabteilung bzw. Bezirksbereitschaft zur örtlichen Einsatzleitung, um bereits vor dem Eintreffen der alarmierten oder auf dem Marsch befindlichen Einheiten (vorbereitende) Maßnahmen einleiten zu können.

Stärke

Angabe der Mannschaftsstärke. Die Darstellung erfolgt in Anlehnung an die DV 102 „Empfehlung für taktische Zeichen im Bevölkerungsschutz“ (Stand: Januar 2012) der Ständigen Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz in der in Tabelle 1 angegebenen Form. Zur vereinfachten Lesbarkeit werden Stellen erst ab der höchsten eingesetzten Führungskraft angegeben. Dadurch kann es sein, dass nicht immer alle Stellen aufgeführt sind.

Tabelle 1: Übersicht der Bedeutungen in der Darstellung der Kräfteanzahl

1. Zahl	2. Zahl	3. Zahl	4. Zahl	5. Zahl (unterstrichen)
Anzahl der Einsatzkräfte mit Qualifikation Verbandsführer	Anzahl der Einsatzkräfte mit Qualifikation Zugführer	Anzahl der Einsatzkräfte mit Qualifikation Gruppenführer	Anzahl der Einsatzkräfte ohne Führungs- qualifikation	Gesamtstärke der taktischen Einheit
- Verbandsführer - (Leitende) Notärzte - Ärzte	- Zugführer	- Gruppenführer - Staffelführer - Führer selbstständiger Trupps	- Führer nicht selbstständiger Trupps - Helfer, Truppmänner mit Sonderaufgaben - Helfer, Truppmänner	- Taktische Einheit - Taktischer Verband

2.2 Abkürzungsverzeichnis

BezAbtFü	Bezirksabteilungsführung
BezAbt	Bezirksabteilung
BezBer	Bezirksbereitschaft
BezReg	Bezirksregierung
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BtAnh	Betreuungsanhänger
BtKombi	Betreuungskombi
BtLKW	Betreuungslastkraftwagen
DL, DLK	Drehleiter (Hubrettungsfahrzeug), Drehleiter mit Korb gem. DIN EN 14043 o. DIN EN 14044
EE NRW	Einsatzeinheit NRW
EL	Einsatzleitung
ELW 1	Einsatzleitwagen ELW 1 gem. DIN 14507 Teil 2
ELW 2	Einsatzleitwagen ELW 2 gem. DIN 14507 Teil 3
FüAss	Führungsassistent
FüG	Führungsgehilfe
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift
GrFü	Gruppenführer
GW-Funk	Gerätewagen Funkkommunikation
GW-L	Gerätewagen Logistik gem. DIN 14555 Teil 21, 22
HLF 10, 20	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug gem. DIN 14530 Teil 26/27
HVB	Hauptverwaltungsbeamter einer Gebietskörperschaft
IuK	Information und Kommunikation
KdoW	Kommandowagen gem. DIN 14507 Teil 5
KTW	Krankentransportwagen gem. DIN EN 1789 – Typ A und Typ B
KatS	Katastrophenschutz
LF10, 20 KatS, 20	Löschgruppenfahrzeug gem. DIN 14530 Teil 5, 8, 11
LtS	Einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug gem. DIN EN 1846 Teil 1
NotSan	Notfallsanitäter
OPTA	operativ-taktische Adresse im digitalen BOS-Funk
RettAss	Rettungsassistent
RettSan	Rettungssanitäter
RD	Rettungsdienst
RTW	Rettungswagen gem. DIN EN 1789 – Typ C
RW	Rüstwagen gem. DIN 14555 Teil 3
S1, S2 ...S6	Sachgebiet (in einer als Stab organisierten Einsatzleitung gemäß FwDV 100)

SW	Schlauchwagen
TH	Technische Hilfeleistung
TLF	Tanklöschfahrzeug gem. DIN 14530 Teil 18/21/22
TrM	Truppmann
TrFü	Truppführer
VFü	Verbandsführer
ZFü	Zugführer

3 Einsatz der vorgeplanten überörtlichen Hilfe

Die Bezirksbereitschaft ist die kleinste taktische Einheit, die im Rahmen der vorgeplanten überörtlichen Hilfe angefordert werden kann. Werden zwei oder mehr Bezirksbereitschaften aus einem Bezirk von einer Einsatzleitung angefordert, wird die Bezirksabteilungsführung grundsätzlich mit alarmiert. Die Einheiten kommen dann als Bezirksabteilung zum Einsatz.

Im Einzelfall kann bei besonderem Bedarf eine Anforderung einer eigenständigen Ergänzung sinnvoll sein.

3.1 Rückwärtige Führungsunterstützung

Zur Unterstützung insbesondere der Bezirksabteilungsführung, aber auch der Bezirksbereitschaftsführung, ist eine geeignete Führungsunterstützung in der Regel in der Nähe der Bezirksabteilungsleitstelle einzusetzen.

Diese besteht mindestens aus einem Verbandsführer als Leiter sowie lageabhängig einem Vertreter der zuständigen Bezirksregierung. Über die genaue personelle Zusammensetzung und Umfang der notwendigen Vorplanungen entscheidet lageabhängig die zuständige Bezirksregierung mit den in die Bezirksabteilung eingebundenen Kommunen sowie der Bezirksabteilungsleitstelle.

Sollte nur eine Bezirksbereitschaft alarmiert werden, gilt die Regelung für die Rückwärtige Führungsunterstützung in Analogie, wobei die Rückwärtige Führungsunterstützung durch die an der Bezirksbereitschaft beteiligten Kommunen zu stellen ist.

Die Rückwärtige Führungsunterstützung ist spätestens zum Zeitpunkt der Entscheidung zur Alarmierung einer Bezirksabteilung einzurichten. Sie kann bereits zur Vorbereitung eines möglichen Einsatzes der Bezirksbereitschaft/Bezirksabteilung gebildet werden. Bis zum konkreten Einsatz der Bezirksabteilung nimmt sie die Aufgaben als Planungsstab wahr.

Die Aufgaben der Rückwärtigen Führungsunterstützung sind:

- Planungsarbeiten für den Einsatz in der Mobilisierungsphase (als Planungsstab)
- Führungsunterstützung für die eingesetzten Einheiten (z.B. Ablöseplanung und Logistikunterstützung sowie Kräfteückführung)
- Aufrechterhaltung des Kontakts zwischen Kräften vor Ort, der Bezirksregierung und den entsendenden Standorten
- Übernahme des Informationsmanagements zwischen allen Beteiligten
- unterstützende Pressearbeit

3.2 Einsatz des Vorauskommandos

Stellt die Bezirksabteilung ein Vorauskommando, so sind die Vorauskommandos der Bezirksbereitschaften diesem unterstellt.

Das Vorauskommando nimmt bei Eintreffen im Einsatzraum Kontakt mit der Einsatzleitung auf. Dabei sind unter anderen folgende Abstimmungen notwendig:

- Einsatzraum inklusive Grenzen und Nachbarabschnitte
- Klärung des erwarteten Auftrages / Priorisierung im Schadensgebiet
- Geplante Einsatzdauer
- Bereitstellungsräume
- Unterbringung
- Führungsorganisation
- Kommunikationswege und -organisation
- Logistikschnittstellen
- Klärung der Anforderungswege
- Verpflegung im Einsatz
- Versorgung Kraftstoffen und Betriebsmittel
- Versorgung mit einsatzspezifischen Verbrauchsgütern
- Anforderung von Spezialtechnik und -gerät
- Wartung und Instandsetzungsmöglichkeiten
- Sanitäts- bzw. Rettungsdienstliche Absicherung
- Anforderung, Sichtung und Weitergabe von einsatzrelevantem Kartenmaterial von der Einsatzleitung an die Bezirksbereitschaftsführung beziehungsweise Löschzüge.

3.3 Sammeln der vorgeplanten überörtlichen Kräfte

Nach ihrer Alarmierung verlegen die Teileinheiten der vorgeplanten überörtlichen Hilfe über Sammelpunkte in die Sammelräume der Bezirksbereitschaften.

3.4 Verlegen der vorgeplanten überörtlichen Hilfe

Aus dem Sammelraum wird der Verband durch die Bezirksbereitschaftsführung in einen Bereitstellungsraum der örtlichen Einsatzleitung geführt. Dieses erfolgt ggf. in Marschpaketen, die nicht größer als 30 Fahrzeuge sind, damit die zulässige Belastung nach § 35 (2) Ziffer 1 STVO nicht überschritten wird.

3.5 Einsatz

Über den geschlossenen oder den getrennten Einsatz der Bezirksabteilung bzw. Bezirksbereitschaften entscheidet die örtlich zuständige Einsatzleitung aufgrund der taktischen Erfordernisse des Einsatzes. Der geschlossene Einsatz einer Bezirksbereitschaft ist zu bevorzugen.

3.5.1 Geschlossener Einsatz

Im geschlossenen Einsatz wird die Bezirksabteilung bzw. Bezirksbereitschaft vollständig in einem Einsatzabschnitt oder Unterabschnitt eingesetzt und führt dort die Aufträge der Einsatzleitung selbständig durch. Die Einsatzabschnittsleitung bzw. Unterabschnittsleitung wird von der Bezirksabteilungs- oder Bezirksbereitschaftsführung wahrgenommen.

Die Anforderung einer Bezirksabteilung bzw. Bezirksbereitschaft zur Ablösung der örtlichen Einsatzkräfte, sodass die gesamte nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr durch die Bezirksabteilung oder Bezirksbereitschaft durchgeführt wird, steht dem geschlossenen Einsatz gleich. Die Bezirksabteilungs- bzw. Bezirksbereitschaftsführung stellt dann die Führungseinheit zur Unterstützung des örtlichen Einsatzleiters.

3.5.2 Getrennter Einsatz

Im getrennten Einsatz wird die Bezirksabteilung bereitschaftsweise oder eine Bezirksbereitschaft zugewise in verschiedenen Einsatzabschnitten bzw. Unterabschnitten (z.B. zur Verstärkung der bereits im Einsatz befindlichen Kräfte) eingesetzt. Eine weitere Untergliederung unterhalb der Zugebene soll unterbleiben, um die Führungsfähigkeit sicherstellen zu können.

Der Einsatz mehrerer Bezirksbereitschaften einer Bezirksabteilung, jeweils geschlossen in verschiedenen Einsatzabschnitten, steht dem getrennten Einsatz gleich, wenn sie nicht der Bezirksabteilungsführung, sondern der Einsatzleitung direkt unterstellt werden.

Bei getrenntem Einsatz übernimmt die Bezirksabteilungs- und Bezirksbereitschaftsführung die Schnittstelle zwischen Einsatzleitung und der Bezirksbereitschaft.

3.5.3 Rückverlegung der vorgeplanten überörtlichen Hilfe

Die Bezirksabteilung und Bezirksbereitschaften werden nur durch die Einsatzleitung aus dem Einsatz entlassen. Sie werden in der Regel zunächst in einem Sammelraum im Schadensgebiet zusammengeführt, bevor sie - ggf. nach einer Versorgung und Ruhephase - in den Heimatbezirk zurückverlegen. Dieses erfolgt ggf. in Marschpaketen, die nicht größer als 30 Fahrzeuge sind, damit die zulässige Belastung nach § 35 (2) Ziffer 1 STVO nicht überschritten wird.

4 Aufbau und Gliederung der Bezirksabteilung und Bezirksbereitschaften

Für jeden Regierungsbezirk in Nordrhein-Westfalen ist eine Bezirksabteilung vorzuplanen. Sie trägt den Namen des Regierungsbezirks:

4.1 Gliederung der Bezirksabteilungen

- Bezirksabteilung »Arnsberg« (BezAbt AR)
- Bezirksabteilung »Detmold« (BezAbt DT)
- Bezirksabteilung »Düsseldorf« (BezAbt D)
- Bezirksabteilung »Köln« (BezAbt K)
- Bezirksabteilung »Münster« (BezAbt MS)

Jede Bezirksabteilung (BezAbt) besteht aus der Bezirksabteilungsführung und fünf Bezirksbereitschaften. Von dieser Gliederung kann im Einzelfall in Abstimmung mit dem für das Innere zuständige Ministerium abgewichen werden.

4.1.1 Bezirksabteilungsführung

Die Bezirksabteilungsführung führt die Bezirksabteilung in der Führungsstufe »D« gemäß FwDV 100 mit einem Führungsstab.

4.1.1.1 Aufgaben der Bezirksabteilungsführung

Die Aufgaben der Bezirksabteilungsführung umfassen im Wesentlichen:

- Gestellung des Vorauskommandos (temporär)
- Verbindungsaufnahme mit der örtlichen Einsatzleitung
- Lageerkundung in Zusammenarbeit mit der örtlichen Einsatzleitung
- Auftragsübernahme von der örtlichen Einsatzleitung
- Einrichten und Betreiben eines Bereitstellungsraumes bei Bedarf
- Kräfteheranführung und Kräfte rückführung der Bezirksbereitschaften
- Planung des operativ-taktischen Einsatzes der Bezirksabteilung
- Aufbau eines Führungssystems, einer Einsatzstruktur und einer Kommunikationsstruktur im zugewiesenen Aufgabenbereich
- Führen der Bezirksabteilung im geschlossenen Einsatz

- Unterstützung der Einsatzleitung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im getrennten Einsatz auf Weisung
- Halten der Verbindung zu den Bezirksbereitschaften bei getrenntem Einsatz
- Eingliedern der Bezirksabteilung in das Führungssystem und die Einsatzstruktur der örtlichen Einsatzleitung
- Halten der Verbindung zur eigenen Bezirksabteilungsleitstelle und zur rückwärtigen Führungsunterstützung, die im Informationsaustausch auch die entsendende und anfordernde Bezirksregierung informiert
- Personal- und Ressourcenplanung in Absprache mit der Rückwärtigen Führungsunterstützung

4.1.1.2 Aufbau der Bezirksabteilungsführung

Die Bezirksabteilungsführung besteht aus folgenden Teilkomponenten:

- Bezirksabteilungsführer
- Führungsstab
- Führungsunterstützungsgruppe
- Vorauskommando der Bezirksabteilung (temporär)

Das Vorauskommando wird nur temporär aus Kräften der Bezirksabteilungsführung gebildet und ggf. durch Kräfte der Bezirksbereitschaftsführungen ergänzt.

4.1.1.3 Personal der Bezirksabteilungsführung

Die Bezirksabteilungsführung wird mit kommunalen und entsprechend qualifizierten Kräften, auch aus den anerkannten Hilfsorganisationen, aus dem entsendenden Regierungsbezirk besetzt. Dazu werden ausreichend große Personalgruppen gebildet, so dass auch bei länger andauernden Einsätzen die Führungsfähigkeit der Bezirksabteilung durch Schichtwechsel oder bei Nichtverfügbarkeit einzelner Kräfte sichergestellt ist. Bei einer Alarmierung ist grundsätzlich das Personal zur Besetzung einer Dienstschicht der Bezirksabteilungsführung ausreichend. Sollte ein längerer Betrieb notwendig sein, wird ggf. in Absprache mit der Einsatzleitung Austauschpersonal nachgeführt.

Die Bezirksabteilungsführung soll sich aus folgendem Personal zusammensetzen. Abweichungen von der Sollbesetzung dürfen den Einsatzwert nicht minimieren:

Bezirksabteilungsführer

- 1 Verbandsführer als Bezirksabteilungsführer mit der Qualifikation »Einführung in die Stabsarbeit«

Führungsstab

- 1 Leiter des Stabes mit der Qualifikation »Einführung in die Stabsarbeit«
- 6 Führungsassistenten mit der Qualifikation »Einführung in die Stabsarbeit« als Sachgebietsleiter in den Sachgebieten S1 bis S6 der FwDV 100
- 1 Führungsassistenten mit der Qualifikation »Zugführer« als Sichter
- 2 Führungsgehilfen mit der Qualifikation »Gruppenführer« als Lagekartenführer und Einsatztagebuchführer
- Lageabhängig können Fachberater nach FwDV 100 im Führungsstab mitarbeiten
- Nach Lage sind ggf. Ortskundige als Fachberater nach FwDV 100 der örtlichen Einsatzleitung einzugliedern

Führungsunterstützungsgruppe

Die für den Betrieb der LuK notwendigen Mitarbeiter setzen sich zusammen aus:

- 5 Fernmeldern, davon 1 mit der Qualifikation GrFü
- 2 Erkundern, davon 1 mit der Qualifikation ZFü
- 2 Meldern, ggf. als Krad- oder Quadmeldern, mit der Qualifikation GrFü

Tabelle 2: Bezirksabteilungsführung - Personalstärke

Anzahl	Funktion	Stärke				
		VFü	ZFü	GrFü	TrFü und TrM	
1	Bezirksabteilungsführer	1				
1	Leiter des Stabes	1				
1	Sachgebiet 1	1				
1	Sachgebiet 2	1				
1	Sachgebiet 3	1				
1	Sachgebiet 4	1				
1	Sachgebiet 5	1				
1	Sachgebiet 6	1				
1	Sichter		1			
1	Lagekartenführer			1		
1	Einsatztagebuchführer			1		
5	Fernmelder			1	4	
2	Erkunder		1		1	
2	Melder, ggf. als Krad- oder Quadmelder			2		
lageabhängig	Fachberater nach FwDV 100					
Summe		8	2	5	5	<u>20</u>

Vorauskommando der Bezirksabteilung (temporär)

Das Vorauskommando der Bezirksabteilung besteht aus zwei Teams und wird temporär aus Kräften der Bezirksabteilungsführung gebildet und ggf. auf Anforderung mit Kräften der Bezirksbereitschaftsführung verstärkt. Es ist so aufzustellen, dass alle Aufgaben aus Kapitel 3.2 erledigt werden können. Es besteht mindestens aus den folgenden Personen:

- Führer Vorauskommando (Team 1) (AbtFü oder S3 der Bezirksabteilungsführung)
- Leiter (Team 2), später S1 (Personal) oder S4 (Versorgung) der Bezirksabteilungsführung
- 1 Führungsassistent bzw. Erkunder je Team
- 1 Fahrer je Vorauskommando-Fahrzeug

Bei weiterem Personalbedarf werden die benötigten Kräfte aus den unterstellten Einheiten hinzugezogen.

Das Vorauskommando soll 60 min nach der Alarmierung in Marsch gesetzt werden.

Tabelle 3: Vorauskommando - Personalstärke

Anzahl	Funktion	Stärke				
		VFü	ZFü	GrFü	TrFü und TrM	
1 (Team 1)	Führer Vorauskommando (Team 1)	1				
1	Erkunder		1			
1	Fahrer und Funker				1	
Summe Team 1		1	1	0	1	<u>3</u>
1 (Team 2)	Leiter (Team 2)	1				
1	Erkunder			1		
1	Fahrer und Funker				1	
Summe Team 2		1	0	1	1	<u>3</u>
Summe (Team 1 und 2)		2	1	1	2	<u>6</u>

4.1.1.4 Einsatzmittel der Bezirksabteilungsführung

Die Bezirksabteilungsführung ist mit folgenden Fahrzeugen ausgestattet:

- 1 x Einsatzleitwagen 2 (ELW 2) oder vergleichbar
- 1 x Einheit zum technischen Betrieb des ELW 2 oder des vergleichbar mitgeführten Führungsmittels (z.B. GW-Funk ; Funkgruppe mit MTF)
- 1 x Einsatzleitwagen 1 (ELW 1); ggf. Fahrzeug des Vorauskommandos
- 1 x Kommandowagen (KdoW), möglichst geländefähig; ggf. Fahrzeug des Vorauskommandos
- 2 x Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)
- *ggf. 2 Kräder oder Quads¹

Von den vorgegebenen Einsatzfahrzeugen kann im Einzelfall abgewichen werden, solange sichergestellt ist, dass die gewählte Ausstattung gleichwertig ist.

Eine Gesamtzahl von sechs (*acht) Fahrzeugen darf nicht überschritten werden.

4.2 Gliederung der Bezirksbereitschaften

Eine Bezirksbereitschaft (BezBer) besteht aus der Bezirksbereitschaftsführung, vier Löschzügen (Standardzüge) und einem Logistikzug.

Die Löschzüge können, auf Anforderung der zuständigen Einsatzleitung und in Abstimmung mit der entsendenden Stelle, durch max. ein zusätzliches Fahrzeug (ein Sonderfahrzeug z.B. ein Hubrettungsfahrzeug (DLK), als Ergänzung) erweitert werden (siehe Punkt 4.2.3).

Bei Einsätzen mit einer Einsatzdauer bis zu 24 Stunden (Einsatzart a) soll eine Bezirksbereitschaft zwei Stunden nach Alarmierung durch die Bezirksbereitschaftsleitstelle marschbereit sein.

Bei Einsätzen mit mehr als 24 Stunden Einsatzdauer (Einsatzart b) soll eine Bezirksbereitschaft innerhalb von 12 Stunden nach Alarmierung durch die Bezirksbereitschaftsleitstelle marschbereit sein. Durch Auslösen von Bereitschaftsstufen durch die zuständige Bezirksregierung bzw. das für Innere zuständige Ministerium (siehe Anlage 2) kann die Marschbereitschaft ggf. schneller hergestellt werden.

¹ Die Fahrzeuge haben sich aus taktischer Sicht als Melde- und Erkundungsfahrzeuge bewährt. Gleichwohl sind sie im Land NRW nicht flächendeckend verbreitet. Sofern vorhanden, sie sind beim Marsch auf Anhängern zu transportieren.

4.2.1 Bezirksbereitschaftsführung

Die Bezirksbereitschaftsführung führt die Bezirksbereitschaft in der Führungsstufe »C« gemäß FwDV 100 mit einer Führungsgruppe.

4.2.1.1 Aufgaben der Bezirksbereitschaftsführung

Die Aufgaben der Bezirksbereitschaftsführung umfassen im Wesentlichen:

- Gestellung des Marscherkundens
- Einrichten und Betreiben des Bereitstellungsraumes bei Bedarf
- Kräfteheranführung und Kräfte rückführung
- Planung des operativ-taktischen Einsatzes der Bezirksbereitschaft im geschlossenen Einsatz
- Aufbau eines Führungssystems und einer Einsatzstruktur im zugewiesenen Aufgabenbereich
- Führen der Bezirksbereitschaft im geschlossenen Einsatz
- Halten der Verbindung zu den Zügen im getrennten Einsatz
- Eingliedern der Bezirksbereitschaft in das Führungssystem und die Einsatzstruktur der örtlichen Einsatzleitung

Sofern eine Bezirksabteilungsführung nicht vorgesehen ist, kommen folgende Aufgaben hinzu:

- Gestellung des Vorauskommandos
- Verbindungsaufnahme mit der örtlichen Einsatzleitung
- Lageerkundung in Zusammenarbeit mit der örtlichen Einsatzleitung
- Auftragsübernahme von der örtlichen Einsatzleitung
- Unterstützung der örtlichen Einsatzleitung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im getrennten Einsatz der Bezirksbereitschaft

4.2.1.2 Aufbau der Bezirksbereitschaftsführung

Die Bezirksbereitschaftsführung besteht aus folgenden Teilkomponenten:

- Bezirksbereitschaftsführer
- Führungsgruppe
- Führungsunterstützungsstaffel
- Vorauskommando der Bezirksbereitschaft

4.2.1.3 Personal der Bezirksbereitschaftsführung

Die Bezirksbereitschaftsführung wird mit kommunalen und entsprechend qualifizierten Kräften, auch aus den anerkannten Hilfsorganisationen, aus den mitwirkenden Kreisen und kreisfreien Städten der Bezirksbereitschaft besetzt. Dazu müssen ausreichend große Personalgruppen gebildet werden, damit auch bei länger andauernden Einsätzen die Führungsfähigkeit der Bezirksbereitschaft durch Schichtwechsel oder bei Nichtverfügbarkeit einzelner Kräfte sichergestellt werden kann.

Die Bezirksbereitschaftsführung soll sich aus folgendem Personal zusammensetzen. Abweichungen von der Sollbesetzung dürfen den Einsatzwert nicht minimieren:

Bezirksbereitschaftsführer

- 1 Verbandsführer als Bezirksbereitschaftsführer mit der Qualifikation »Einführung in die Stabsarbeit«

Führungsgruppe

- 1 Führungsassistent mit der Qualifikation »Einführung in die Stabsarbeit«
- Führungsassistenten mit der Qualifikation »Einführung in die Stabsarbeit« als Sachgebietsleiter in den Sachgebieten S1 bis S4 der FwDV 100
- Nur im Bedarfsfall, bei alleinigem Einsatz der BezBer ohne AbtFü:
1 Führungsassistent mit der Mindestqualifikation »Zugführer« als Sachgebietsleiter im Sachgebieten S5 der FwDV 100
- 1 Führungsassistent mit der Mindestqualifikation »Zugführer« als Sachgebietsleiter S6
- 2 Führungsgehilfen möglichst mit der Qualifikation »Gruppenführer« als Lagekartenführer und Einsatztagebuchführer

Der Führungsgruppe sind auf Anforderung je nach Lage und Einsatzauftrag weitere Fachberater nach FwDV 100 und Verbindungsbeamte durch die örtliche Einsatzleitung beizustellen, mindestens jedoch:

- 1 Verbindungsperson der örtlichen Einsatzleitung

Bei entsprechender Anforderung können Fachberater nach FwDV 100 auch aus den mitwirkenden Kommunen in der Bezirksbereitschaft gestellt werden.

Führungsunterstützung

- 2 Gruppenführer als Führungsunterstützung (ggf. als Krad- oder Quadmelder)
- 6 Fernmelder, Funker und Fahrer, davon 1 GrFü

Tabelle 4: Bezirksbereitschaftsführung - Personalstärke

Anzahl	Funktion	Stärke				
		VFü	ZFü	GrFü	TrFü und TrM	
1	Bezirksbereitschaftsführer	1				
1	Verbandsführer z.b.V.	1				
1	Sachgebiet 1	1				
1	Sachgebiet 2	1				
1	Sachgebiet 3	1				
1	Sachgebiet 4	1				
(1)	Sachgebiet 5		(1)			
1	Sachgebiet 6		1			
1	Lagekartenführer			1		
1	Einsatztagebuchführer			1		
6	Fernmelder, IuK und Fahrer			1	5	
2	ggf. Krad- oder Quadmelder			2		
Summe		6	1 (1)	5	5	<u>17</u> <u>(18)</u>

Vorauskommando der Bezirksbereitschaft (temporär)

Bei dem Einsatz einer einzelnen Bezirksbereitschaft ohne Bezirksabteilungsführung ist durch die Bezirksbereitschaft ein Vorauskommando zu stellen. Die Stärke und Zusammensetzung ist in Analogie zu den Vorgaben des Vorauskommandos Team 1 der Bezirksabteilungsführung sicherzustellen (siehe Punkt 4.1.1.3).

Marscherkunder der Bezirksbereitschaft (temporär)

Bei Einsatz einer Bezirksbereitschaft im Verbund mit anderen Bezirksbereitschaften unter einer Bezirksabteilungsführung ist die Gestellung eines Marscherkundens auf Anforderung der AbtFü aus der Bezirksbereitschaftsführung zu stellen. Personalstärke 1/0/1/1/3.

4.2.1.4 Einsatzmittel der Bezirksbereitschaftsführung

Die Bezirksbereitschaftsführung ist mit folgenden Fahrzeugen ausgestattet:

- 1 x Einsatzleitwagen 2 (ELW 2) oder vergleichbar
- 1 x Einheit zum technischen Betrieb des ELW 2 oder des vergleichbar mitgeführten Führungsmittels (z.B. GW-Funk; Funkgruppe mit MTF)
- 1 x Einsatzleitwagen 1 (ELW 1; zugleich Fahrzeug des Vorauskommandos)
- 1 x Kommandowagen (Kdow, möglichst geländefähig; zugleich Fahrzeug der Marscherkundung)
- 1 x Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)
- *ggf. 2 x Kräder oder Quads²

Von den vorgegebenen Einsatzfahrzeugen kann im Einzelfall abgewichen werden, solange sichergestellt ist, dass die gewählte Ausstattung gleichwertig ist.

Eine Gesamtzahl von fünf (*sieben) Fahrzeugen darf nicht überschritten werden.

4.2.2 Löschzüge der Bezirksbereitschaft

Eine Bezirksbereitschaft (BezBer) besteht aus vier Löschzügen (Standardzüge).

4.2.2.1 Aufgaben der Löschzüge

Die Aufgaben der Löschzüge umfassen im Wesentlichen:

- Auftragsübernahme von der übergeordneten Führung
- Planung des technisch-taktischen Einsatzes des Löschzuges
- Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
- Aufbau einer Einsatzstruktur im eigenen Aufgabenbereich

Sofern die Löschzüge nicht geschlossen innerhalb ihrer eigenen Bezirksbereitschaft eingesetzt werden (getrennter Einsatz), kommen folgende Aufgaben hinzu:

- Eingliederung des Zuges in die Einsatzstruktur der anfordernden Gebietskörperschaft
- Verbindungsaufnahme mit und Auftragsübernahme von der örtlichen Einsatz(abschnitts)leitung

² Die Fahrzeuge haben sich aus taktischer Sicht als Melde- und Erkundungsfahrzeuge bewährt. Gleichwohl sind sie im Land NRW nicht flächendeckend verbreitet. Sofern vorhanden, sie sind beim Marsch auf Anhängern zu transportieren.

4.2.2.2 Aufbau der Löschzüge

Der Löschzug gliedert sich in folgende Teilkomponenten:

- Zugführer
- Führungstrupp
- 2 Löschgruppen

4.2.2.3 Personal der Löschzüge

Ein Löschzug der Bezirksbereitschaft hat eine Mannschaftsstärke von 1/3/18/22. Die einzelnen Funktionen ergeben sich aus der FwDV 3. Um die Möglichkeit zu erhalten, in einem Einsatz fest eingebundene Fahrzeuge am Einsatzort belassen zu können, ist eigenes Personal erforderlich, welches bei fremder Nutzung am Fahrzeug verbleibt. Daher sind abweichend von den Funktionen der FwDV 3 einzuplanen:

- 2 Fahrzeugmaschinisten pro Löschgruppenfahrzeug

4.2.2.4 Einsatzmittel der Löschzüge

Der Löschzug ist beispielhaft mit folgenden Fahrzeugen ausgestattet:

- 1 x Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)
- 1 x Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF)
- 1 x Löschgruppenfahrzeug für den Katastrophenschutz (LF20-KatS Bund oder Land)³
- 1 x Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)

Sofern die o.g. Fahrzeuge nicht zur Verfügung stehen, können auch Fahrzeuge mit einem vergleichbaren taktischen Einsatzwert gewählt werden. Die Ausstattung der neuen Fahrzeugkombination entspricht in Summe jedoch mindestens der oben genannten und in der Anzahl maximal der vorgegebenen Fahrzeuge.

4.2.3 Ergänzung der Löschzüge

Die Löschzüge können als Ergänzung durch max. ein zusätzliches Fahrzeug erweitert werden:

- Wasserförderung

³ Bis zur Auslieferung des LF20-KatS aus der Bundes- oder Landesbeschaffung ist das bisherige Löschgruppenfahrzeug für den Katastrophenschutz LF 16-TS oder gleichwertige kommunale Fahrzeuge einzusetzen (LF 10 oder LF 20).

Löschzug jeweils ergänzt um ein Tanklöschfahrzeug (z. B. TLF 2000) oder einen Schlauchwagen (z. B. SW KatS Bund).

- flächige Hochwasserlagen

Löschzug jeweils ergänzt um einen Gerätewagen Logistik (GW-L) mit Hochwasserbeladung.

- Waldbrand / Explosion

Löschzug jeweils ergänzt um geländegängige Fahrzeuge (z. B. Tanklöschfahrzeuge).

- Technische Hilfeleistung

Löschzug jeweils ergänzt um spezielle Fahrzeuge zur technischen Hilfeleistung (z. B. Rüstwagen).

Weitere Ergänzung der Bereitschaften, auch durch andere landesweite Konzepte der überörtlichen Hilfe des Landes (z. B. HFS-Hochwasserzug), sind möglich.

Im Einzelfall kann zur Unterstützung von besonders benötigten technischen Fähigkeiten und Einsatzmitteln bei örtlich ausreichendem eigenen Personal ein autarker Einsatz der Ergänzungen inkl. einer eigenen Führung in Form eines ELW 1 sinnvoll sein.

Hierdurch können beispielsweise für einen Waldbrand vier geländefähige Tanklöschfahrzeuge und ein ELW 1 oder bei einer flächigen Hochwasserlage zwei Tanklöschfahrzeuge, zwei Schlauchwagen und ein ELW 1 jeweils eine eigenständige taktische Einheit bilden.

4.2.4 Logistikzüge der Bezirksbereitschaft

Der Aufbau und die Ausstattung der Logistikzüge für beide Einsatzarten sind im einheitlichen Logistikkonzept für die Einheiten der überörtlichen Hilfe im Land NRW geregelt.⁴

⁴ Erlass des Ministeriums des Innern des Landes NRW vom 30.09.2019 „Konzept „Logistikzug für die vorgeplante überörtliche Hilfe im Land NRW (Log-Z NRW)““ Az. 33-52.03.04/21.18

5 Alarmierungswege für die Anforderung innerhalb des Landes NRW

Jeder Hauptverwaltungsbeamte (HVB) kann die vorgeplante überörtliche Hilfe nach § 39 (2) BHKG über die für ihn zuständige einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst bei der zuständigen Bezirksregierung anfordern. Die anfordernde Stelle definiert die Anzahl der Bezirksbereitschaften und deren Zusammensetzung (Ergänzung der Löschzüge nach 4.2.3).

Die zuständige Bezirksregierung prüft anhand der Lage im eigenen Bezirk, ob sie die anfordernde Gebietskörperschaft mit Bezirksbereitschaften aus ihrem Aufsichtsbereich unterstützen kann. Ist dieses nicht möglich, leitet sie die Anforderung an die anderen (benachbarten) Bezirksregierungen weiter, die dann ebenfalls für ihren Aufsichtsbereich unter Berücksichtigung der eigenen Lage die Verfügbarkeit der Bezirksabteilung und Bezirksbereitschaften aus ihrem Aufsichtsbereich prüfen. Über das Ergebnis stimmen sich die Bezirksregierungen, insbesondere bei mehreren Handlungsoptionen ggf. auch mit dem für Inneres zuständigen Ministerium ab und legen fest, welche Bezirksabteilungen oder Bezirksbereitschaften alarmiert werden sollen.

Die Alarmierung der vorgeplanten überörtlichen Hilfe erfolgt, gemäß der Bezirksabteilungsgliederung, über die Bezirksabteilungsleitstellen, die Bezirksbereitschaftsleitstellen und die einheitlichen Leitstellen für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst der Kreise und kreisfreien Städte.

Es gelten die allgemeinen Grundsätze der Amtshilfe nach Artikel 35 Grundgesetz in Verbindung mit §§ 4ff. Verwaltungsverfahrensgesetz sowie vergleichbare gesetzliche Bestimmungen.

Der Einsatz der Bezirksbereitschaft und -abteilung ist gemäß RdErl. des Ministeriums des Innern NRW vom 16.05.2018 (AZ.: 33-52.03.04/23.03) als Sofortmeldung von der jeweiligen Bezirksbereitschaftsleitstelle bzw. Bezirksabteilungsleitstelle an die Aufsichtsbehörden zu melden.

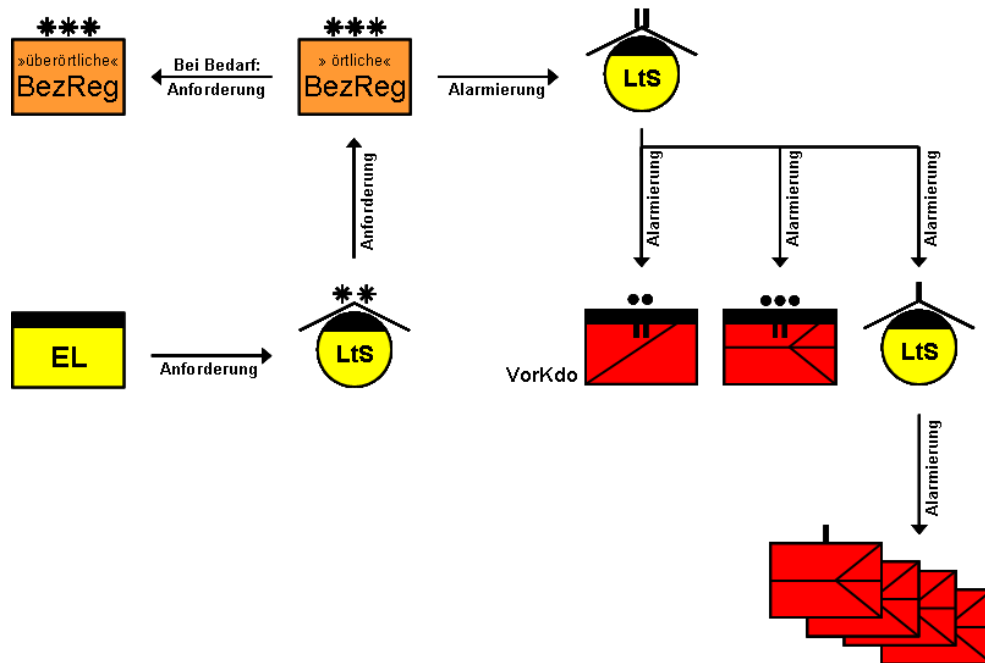


Abbildung 1: Alarmierungswege der vorgeplanten überörtlichen Hilfe innerhalb des Landes NRW

6 Kommunikation

Der Einsatz der vorgeplanten überörtlichen Hilfe erfordert eine eigene Führungs- und Kommunikationskonzeption, die den zügigen und reibungslosen Übergang aus den Gefahrenabwehrstrukturen der entsendenden Kommunen in die Einsatzstrukturen der anfordernden Kommune ermöglicht.

Die Vorplanungen umfassen auch die Berücksichtigung des Anforderns von Rufgruppen bei der Autorisierten Stelle, ggf. das Einschränken von Rufgruppenzonen und ggf. das Berücksichtigen von Programmierungen während des Marsches und vor Ort.

Diese Vorplanungen obliegen nicht nur den Kreisen und kreisfreien Städten, sondern auch den zuständigen Landesbehörden.

Die beispielhaften Vorplanungen sind in Anlage 4 ersichtlich.

Anlage 1

- entfallen-

Anlage 2

Bereitschaftsstufen

Bereitschaftsstufe	Allgemeiner Dienstbetrieb	Bereitschaftsstufe 0	Bereitschaftsstufe 1	Bereitschaftsstufe 2
Land NRW / IM NRW / betroffene BezReg	Meldekopf IM NRW Meldekopf nichtpol. Gefahrenabwehr der Bezirksregierungen / Rufbereitschaft des Dezernat 22	Koordinierung und Weiterleitung von Informationen über die Meldeköpfe der betroffenen BezReg/des Landes an IM NRW/andere BezReg	Ständige Erreichbarkeit eines Ansprechpartners Koordinierung und Weiterleitung von Informationen; ggf. auch mit GMLZ	Ständige Erreichbarkeit eines Ansprechpartners Koordinierung und Weiterleitung von Informationen; ggf. auch mit GMLZ
örtlich zuständige Bezirksregierung	Meldekopf nichtpol. Gefahrenabwehr der Bezirksregierungen / Rufbereitschaft des Dezernat 22 Alarmierungsleitstelle im Regelbetrieb	Dezernat 22 steuert diese Information an die Alarmierungsleitstelle	Einrichten und Betreiben einer rückwärtigen Führungsunterstützung bei der zuständigen Alarmierungsleitstelle Ggf. Gestellung eines Vertreters der BezReg in die Rückwärtige Führungsunterstützung Durchführung erster Einsatzplanungen einschl. Festlegung der anzufordernden Einheiten Vorabinformation der Bereitschaftsleitstellen über eine mögliche Anforderung	Konkretisierung der Einsatzplanung Sicherstellen einer ständigen Abmarschbereitschaft des Vorauskommando
Bezirksbereitschaften	Keine besonderen Maßnahmen außerhalb der Dienstzeit Bereitschaftsleitstellen im Regelbetrieb	Alarmierungsleitstelle steuert diese Information an die KBM / Ltr. BF (kreisfreie Städte) oViA	Bereitschaftsleitstellen informieren die beteiligten KBM / Ltr. BF (kreisfreie Städte) oViA KBM / Ltr. BF (kreisfreie Städte) informieren die Bereitschaftsführungen Bereitschaftsführungen informieren ihre Einheitsführer Bereitschaftsführungen stellen dauerhafte telefonische Erreichbarkeit sicher und melden diese an die rückwärtige Führungsunterstützung	Entsendung eines Vertreters der Bereitschaftsverbände in die rückwärtige Führungsunterstützung Rückmeldung der technischen / personellen Verfügbarkeit an die rückwärtige Führungsunterstützung
Einheiten vor Ort	Keine besonderen Maßnahmen	Keine besonderen Maßnahmen	Einheiten überprüfen technische und personelle Verfügbarkeit Zugführungen stellen dauerhafte telefonische Erreichbarkeit sicher und melden diese an die Bereitschaftsführungen	Abschließende Personalplanung und Rückmeldung an die Bereitschaftsführung Herstellen der Marschbereitschaft für einen Abmarsch vom Standort

Anlage 3

Kommunikation

Der Einsatz der vorgeplanten überörtlichen Hilfe erfordert eine eigene Führungs- und Kommunikationskonzeption, die den zügigen und reibungslosen Übergang aus den Gefahrenabwehrstrukturen der entsendenden Kommunen in die Einsatzstrukturen der anfordernden Kommune ermöglicht.

Die Vorplanungen umfassen auch die Berücksichtigung des Anforderns von Rufgruppen bei der Autorisierten Stelle, ggf. das Einschränken von Rufgruppenzonen und ggf. das Berücksichtigen von Programmierungen während des Marsches und vor Ort.

Diese Vorplanungen obliegen nicht nur den Kreisen und kreisfreien Städten, sondern auch den zuständigen Landesbehörden.

Bei den Vorplanungen für den Einsatz sind die folgenden vier Phasen zu berücksichtigen:

1. Zusammenziehung der vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Sammelraum
2. Marsch der vorgeplanten überörtlichen Hilfe in den Bereitstellungsraum
3. Einsatz der vorgeplanten überörtlichen Hilfe
4. Rückmarsch der vorgeplanten überörtlichen Hilfe in den Heimatbezirk und die Heimatkommunen

Die hier beschriebene Kommunikation geht davon aus, dass die komplette Kommunikation im Digitalfunk BOS abgewickelt wird. Sollten (Teil)Einheiten noch keine Digitalfunk BOS Ausstattung haben, so entscheidet der Bezirksbereitschaftsführer über eine Änderung der Kommunikationswege oder über die temporäre Ausstattung von Fahrzeugen mit digitalen Endgeräten. Es müssen alle Fahrzeuge über dieselben Kommunikationswege erreichbar sein.

Sollte eine Bezirksbereitschaft oder einzelne Löschzüge im Analogfunk arbeiten, so ändern sich lediglich die Bezeichnungen und die technische Art der Kommunikationswege; die grundsätzlichen Überlegungen bleiben erhalten.

Zur Vermeidung des Einschleppens von zusätzlicher Netzlast ist darauf zu achten, dass die eigenen Rufgruppen ab dem Zeitpunkt des Abmarsches des Verbandes aus dem Sammelraum nicht mehr verwendet werden.

1.1 Kommunikation bis zum Sammelraum

Nach der Alarmierung und auf dem Weg zum Sammelraum unterstehen die eingesetzten Fahrzeuge der örtlich zuständigen einheitlichen Leitstellen für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst.

Die Kommunikation erfolgt über die Wege, die der Alltagskommunikation entsprechen (z. B. HSK_Fw).

Im Sammelraum entscheidet der Bezirksbereitschaftsführer darüber, welche Fahrzeuge welche Rufgruppen schalten.

Für den Marsch ist in allen Fahrzeugen die DMO-Rufgruppe „Marschkanal“ zu schalten. Eine TMO Rufgruppe ist als Marschgruppe aus folgenden Gründen nicht geeignet:

- ggf. eingeschränkte Rufgruppengebiete
- Erzeugung von Netzlast in den Gebietskörperschaften bei der Durchreise
- permanenter, unnötiger Zellwechsel, der eine zusätzliche Netzlast erzeugt

Alle nicht benötigten Endgeräte sind vor Marschbeginn auszuschalten.

1.2 Kommunikation bis zum Bereitstellungsraum

Ab dem Abmarsch des Verbandes aus dem Sammelraum hält ausschließlich der Bezirksbereitschaftsführer Kontakt mit der aufnehmenden und der abgebenden Stelle.

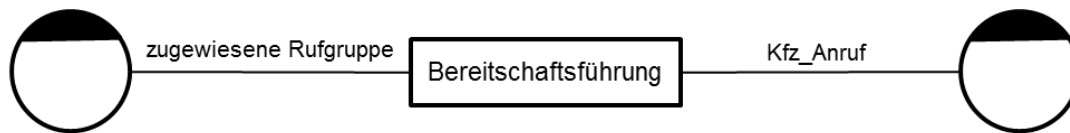
Daher ist es wichtig, dass bereits im Einsatzbefehl die Kommunikationsplanung enthalten ist.

Dabei ist zu unterscheiden, ob es sich um einen Einsatz in NRW handelt oder außerhalb NRW. Innerhalb NRW können alle landesweit verfügbaren Rufgruppen genutzt werden. Es bieten sich hier vor allem die Anrufgruppen oder die Rufgruppen der Bezirksregierungen an. Bei Einsätzen außerhalb NRW haben die Bezirksregierungen, die Bezirksabteilungsleitstellen oder die Bezirksbereitschaftsleitstellen Sorge dafür zu tragen, dass über die Autorisierte Stelle rechtzeitig TBZ-Rufgruppen angefordert werden.

Die entsendende Stelle kann sein:

- Bezirksregierung
- Alarmierungsleitstelle
- Abteilungsführung

Die erste Kontaktaufnahme mit der anfordernden Stelle kann, sofern nicht anders beschrieben, innerhalb NRW über die Anrufgruppe des anfordernden Kreises bzw. der anfordernden Kreisfreien Stadt erfolgen. Außerhalb des Landes NRW ist dies auf einer zugewiesenen TBZ Rufgruppe oder der Anrufgruppe möglich.



- abgebende Stelle**
- Bezirksregierung
 - Alarmierungsleitstelle
 - Abteilungsführung

anfordernde Stelle

Abbildung 2: Beispielhafte Kommunikationsbeziehungen auf dem Marsch innerhalb NRW

Bei einem Marsch außerhalb von NRW sind die in Abbildung 2 angegebenen Rufgruppen durch bundesweit verfügbare TBZ-Rufgruppen zu substituieren. Die Anforderung der TBZ-Rufgruppen erfolgt über die für die marschierende Bezirksbereitschaft zuständige Bezirksregierung in Abstimmung mit der anfordernden Stelle.

Mit Ankunft im Bereitstellungsraum unterstellt sich die Bezirksbereitschaft der Einsatzleitung. Die einsatzbezogene Kommunikation folgt ab dort ausschließlich über die vorgesehenen Kommunikationswege der Einsatzleitung.

Mögliche organisatorische Informationen, die mit der abgebenden Stelle auszutauschen sind, erfolgen zur Ressourcenschonung, nicht über den Digitalfunk BOS.

1.3 Kommunikation im Einsatz

Die Grundüberlegung geht davon aus, dass jede taktische Einheit „Gruppe“ (1/8/9) zur Erfüllung ihrer Aufgabe eine Rufgruppe benötigt.

Zudem benötigt jede taktische Einheit „Zug“ eine Rufgruppe zur Kommunikation der Gruppenführer mit dem Zugführer.

Die Bezirksbereitschaft benötigt wiederum eine Rufgruppe zur Kommunikation der Zugführer mit der Führung des Verbandes.

Die hier aufgeführten Überlegungen sind beispielhaft für einen Einsatz in einer kreisfreien Stadt in NRW. Zudem wird davon ausgegangen, dass Einheiten, die sich außerhalb von Gebäuden aufhalten, (z.B. Einsatzabschnitt Wasserversorgung), im Netzmodus arbeiten. Die Logistik ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht berücksichtigt, da in einem Einsatzabschnitt Logistik andere Überlegungen angestellt werden müssen.

Wie die Bezirksbereitschaftsführung an die Einsatzleitung angebunden ist, ergibt sich aus den Kommunikationsplanungen der Einsatzleitung.

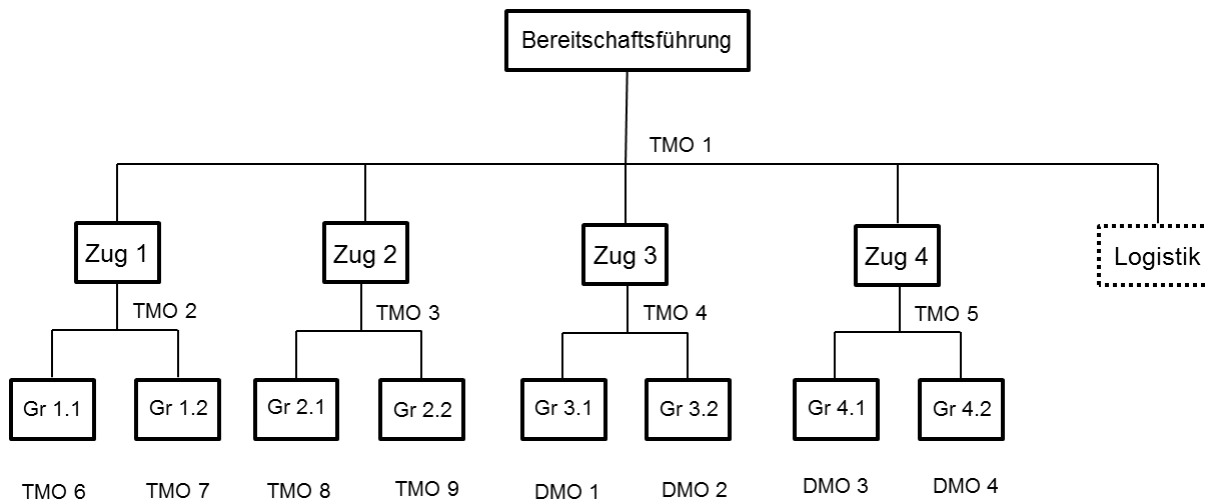


Abbildung 3: Allgemeine Kommunikationsübersicht einer Bezirksbereitschaft

Daraus ergibt sich, dass insgesamt 13 Rufgruppen (z.B. 9 TMO und 4 DMO) für eine Bezirksbereitschaft benötigt werden.

1.4 Kommunikation auf dem Rückmarsch

Für den Rückmarsch gelten dieselben Grundsätze wie für den Marsch zur Einsatzstelle. Nach Abstimmung mit der entlassenden Einsatzleitung kann auf den Kommunikationsweg zur Einsatzleitung verzichtet werden, da die Einheit bereits aus dem Einsatz entlassen ist.

1.5 Funkrufnamen

Die Bezirksbereitschaft muss in ihrer Funktion eindeutig erkennbar sein. Dazu werden die allgemeinen Rufnamen „Florian Bezirk XXX Nummer Fahrzeuge Ergänzung“ verwendet.

Die Bezirksbereitschaftsführung bekommt bei der Aufstellung durch die Bezirksregierung eine Nummer zugewiesen. Die möglichen Nummern ergeben sich aus der untenstehenden Tabelle 5.

Die Fahrzeuge werden, wie bei allen Funkrufnamen, in der Klartextbezeichnung des Fahrzeuges ausgesprochen.

Die Ergänzung ist für die Unterscheidung von Fahrzeugen mit ansonsten gleicher Bezeichnung vorgesehen.

Beispiele:

Das erste LF20KatS im zweiten Zug der dritten Bezirksbereitschaft im Regierungsbezirk Detmold hat den Funkrufnamen „Florian Bezirk Detmold 32 LF20 KatS 1“.





















Der ELW2 der Bezirksbereitschaftsführung der vierten Bezirksbereitschaft im Regierungsbezirk Münster hat den Funkrufnamen „Florian Bezirk Münster 40 ELW2“.

Eine Änderung der Operativ-taktischen Adresse (OPTA) ist für das Führungsfahrzeug, das mit Stellen außerhalb der Bezirksbereitschaft sprechen muss, sinnvoll. Bei den anderen Fahrzeugen obliegt es der Bezirksbereitschaftsführung, dies zu entscheiden.

Tabelle 5: Allgemeine Übersicht der Nummerierung

Einheit	Untergliederung	Nummer
1. Bezirksbereitschaft	Führung	10
	Zug	11
	Zug	12
	Zug	13
	Zug	14
	Logistik	15
2. Bezirksbereitschaft	Führung	20
	Zug	21
	Zug	22
	Zug	23
	Zug	24
	Logistik	25
3. Bezirksbereitschaft	Führung	30
	Zug	31
	Zug	32
	Zug	33
	Zug	34
	Logistik	35
4. Bezirksbereitschaft	Führung	40
	Zug	41
	Zug	42
	Zug	43
	Zug	44
	Logistik	45
5. Bezirksbereitschaft	Führung	50
	Zug	51
	Zug	52
	Zug	53
	Zug	54
	Logistik	55

Anlage 4

<p>6/5/21/73/105 (6/6/21/73/106)</p>	<p>»Bereitschaft der vorgeplanten überörtlichen Hilfe«</p>		
<p>Führung 6/1/5/5/17 (6/2/5/5/18)</p>		<p>ELW 2</p>	 <p>1 VF + 2 GF + 1 TF</p>
		<p>ELW 1</p>	 <p>1 VF + 1 ZF + 1 TF</p>
		<p>MTF</p>	 <p>2 VF + 1 TF</p>
		<p>Kdow</p>	 <p>1 VF + 1 GF + 1 TF</p>
		<p>MTF</p>	 <p>1 VF + (1 ZF) + 1 GF</p>
		<p>GW-Funk</p>	 <p>1 GF + 1 TF</p>
<p>Löschzug 1 0/1/4/17/22</p>		<p>ELW 1</p>	
		<p>HLF</p>	
		<p>LF 20 KatS</p>	
		<p>MTF</p>	
	<p>Aufteilung auf dem Marsch</p>		

»Abteilungsführung der vorgeplanten überörtlichen Hilfe«



ELW 2



1 VF + 2 GF + 1 TF



ELW 1



1 VF + 1 ZF + 1 TF



MTF



2 VF + 1 TF



Kdow



1 VF + 1 GF + 1 TF



MTF



2 VF + 1 ZF



MTF



1 VF + 1 TF



GW-Funk



1 GF + 1 TF